



# Medien-Information

6. Juli 2010

I Sperrfrist: Heute, 15 Uhr 30 I

## **Staatssekretärin Bonde: Stärken behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen – UVNord und Land starten Modellprojekt „Fachberater“ in Rendsburg-Eckernförde und Kiel**

OSTERRÖNFELD. Sozialministerium und UVNord haben heute (6. Juli) gemeinsam ein neues Serviceangebot für Unternehmen in der Region Rendsburg-Eckernförde und Landeshauptstadt Kiel gestartet. Staatssekretärin Dr. Bettina Bonde und der Geschäftsführer des UVNord Sebastian Schulze unterzeichneten in einem Betrieb in Osterrönfeld die entsprechende Vereinbarung. Mit dem Modellprojekt „Fachberater“ werden Unternehmen über gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Fördermöglichkeiten einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt informiert. Die Fördermöglichkeiten werden durch die Unternehmen selbst – mit Hilfe der so genannten Ausgleichsabgabe – finanziert, aber noch zu wenig genutzt. „Die Fördermöglichkeiten sind entweder zu wenig bekannt oder Arbeitgeber scheuen einen befürchteten bürokratischen Aufwand bei deren Beantragung. Mit Hilfe gezielter Fachberatung vor Ort wollen wir diese Hindernisse beseitigen“, so Bonde.

Schulze stellte die neu für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Landeshauptstadt Kiel tätige Fachberaterin Sabine Kerstensteiner vor: "Wir haben mit Frau Sabine Kerstenseiner eine kompetente Fachfrau gefunden, die die Unternehmenslandschaft in der Modellregion kennt und deshalb einen kurzen Draht zu den Unternehmen aufbauen kann. Die Fachberaterin wird die Unternehmen vor Ort gezielt über die vorhandenen Fördermöglichkeiten aufklären“. Zudem sucht die Fachberaterin zusammen mit den Unternehmen in den Betrieben nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen und hilft dabei, die geeignete Umgebung für diese Menschen zu schaffen und die dafür zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten bei den richtigen Stellen zu beantragen. „Nutzen Sie dieses Beratungsangebot. Von einer Anstellung kann nicht nur ein Mensch mit Behinderung profitieren, sondern auch Ihr Unternehmen“, so Bonde an die Unternehmen gerichtet. „Die Fachberaterin wird unter Einbeziehung der Integrationsfachdienste, der Arbeitsagenturen sowie der ARGEN eine Brücke zwischen Unternehmen und Menschen mit Behinderungen schlagen“, so Bonde.

Hintergrund: In der Regel ist jedes Unternehmen mit über 20 Beschäftigten bundesgesetzlich dazu verpflichtet, 5 % seiner Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen (das bedeutet zwischen 20 und 40 Beschäftigten einen schwerbehinderten Menschen, von 40 bis 60 Beschäftigten zwei schwerbehinderte Menschen usw.). Wird die Vorgabe nicht erfüllt, zahlt das Unternehmen die so genannte Ausgleichsabgabe (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX). Deren Höhe pro Unternehmen beträgt in der Regel je Monat und unbesetztem Pflichtplatz zwischen 105 Euro (bei einer Beschäftigungsquote von 3% bis weniger als 5%) und 260 Euro (bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2%).

Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe werden unter anderem Unternehmen gefördert, um Arbeitsplätze behindertengerecht zu gestalten. Beispielsweise durch Zuschüsse, insbesondere wenn ohne diese Leistungen das Beschäftigungsverhältnis gefährdet wäre. Weitere Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerstbehinderte Menschen selbst gezahlt werden, etwa für eine notwendige Arbeitsassistenz oder technische Arbeitshilfen.

Weitere Informationen: [www.uvnord.de](http://www.uvnord.de) oder [www.gefas-uv.de](http://www.gefas-uv.de)

Fachberaterin:

**Sabine Kerstensteiner**

**Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik**

**Institut der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e. V.**

**Kieler Straße 53, 24768 Rendsburg**

**Tel.: 04331/13 19-18 • Mobil: 0176/54060061**

**Fax: 04331/13 19-25**

**[s.kerstensteiner@gefas-uv.de](mailto:s.kerstensteiner@gefas-uv.de)**